

ERKLÄRUNGEN

des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)
Zusatz 1 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes

geboren am MA10 Kundennummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin mit der Aufnahme aller angegebenen Kontaktdaten in die Kleinkindgruppe-/Kindergartenliste und mit deren Weitergabe an die restliche Elternschaft der Gruppe einverstanden sowie damit, dass meine Kontaktdaten zu organisatorischen Zwecken innerhalb der Elterngemeinschaft (Veranstaltungen, Elternabende, Informationsaustausch u.ä.) verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich verpflichte mich, keine persönlichen Daten der anderen Erziehungsberechtigten/ Kinder aus der Gruppe an Außenstehende weiter zu geben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten und die Daten des Kindes an die MA 10 oder andere Magistratsabteilungen der Stadt Wien weitergegeben werden. Ich stimme zu, dass vom o.g. Kind Fotos ohne nochmalige Nachfrage in den Vereinspublikationen und/oder auf der Homepage des RSV veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich erteile hiermit die Einwilligung, dem o.g. Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen (siehe diesbezüglich Zusatz 4 WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN), und bestätige, dass mir für das o.g. Kind keine Unverträglichkeiten/Gegenanzeigen zur Einnahme dieser bekannt sind.
- Ich bestätige hiermit, die Beiblätter zu diesem Vertrag
-Zusatz 2 FÖRDERUNGEN DER STADT WIEN
-Zusatz 3 HAUSORDNUNG sowie
-Zusatz 4 WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN
erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des ersten Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des zweiten Erziehungsberechtigten

FÖRDERUNGEN DER STADT WIEN

des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)
Zusatz 2

BASISFÖRDERUNG

Betreuungsbeitrag

0- bis 3,5-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige
ganztags teilzeit halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
€ 314,67	€ 314,67	€ 227,99	€ 186,24

VOLLFÖRDERUNG

Betreuungsbeitrag

bis 3,5-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige
ganztags teilzeit halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
€ 314,67	€ 314,67	€ 227,99	€ 186,24

GRUNDBEITRAG

bis 3,5-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige	3,5- bis 6-Jährige
ganztags teilzeit halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
€ 366,89	€ 159,42	€ 159,42	€ 93,34

VERWALTUNGSZUSCHUSS je Kindergartengruppe

Bis 49 Kinder	50 – 149 Kinder	Ab 150 Kinder
€ 680,88	€ 1.253,83	€ 1.880,72

Nicht abrechenbar (nicht förderwürdig) sind Kinder:

- ohne Kundennummer der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten,
- ab Beginn der Schulpflicht,
- die mehr als acht Wochen durchgehend im Urlaub waren (ausgenommen Juli und August),
- die mehr als acht Wochen durchgehend nicht anwesend waren.

Bildungszentrum an der Wien

RSV1993
Seuttergasse 29
1130 Wien

Kontoverbindung
IBAN: AT54 1700 0001 4200 5093
BIC: BFKKAT2K

HAUSORDNUNG (28.03.2024)

des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)

Zusatz 3 Hausordnung

Aus Effizienzgründen wird für dieses Dokument die maskuline Form gewählt. Selbstverständlich ist der Mensch – Frau und Mann – gemeint.

Die Hausordnung des Rudolf Steiner Vereins 1993 dient der Sicherheit und dem Wohlergehen aller zu betreuenden und mitarbeitenden Personen im Hause. Sie soll die Erziehungsarbeit zur bestmöglichen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen unterstützen. Die Hausordnung betrifft das gesamte Vereinsgelände – alle Gebäude sowie alle Außenflächen.

ALLGEMEINES

- Die Bildungseinrichtungen des Rudolf Steiner Vereins (RSV) 1993, 1130 Wien, Seuttergasse 29, haben die von Rudolf Steiner entwickelte Pädagogik als Grundlage und deren Verwirklichung zum Ziel.
- Der Rudolf Steiner Verein 1993 ist der Rechts- und Wirtschaftsträger der Bildungseinrichtungen. Er hat die Finanzierung zu sichern und die Rechte und Pflichten des Trägers verantwortlich wahrzunehmen. Die Auflagen von MA 11 und MA 10 sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen sind treulich und sorgsam einzuhalten.
- Dem Vorstand obliegt es, die Vereinsziele zu verwirklichen. Diese Tätigkeit setzt Sachkenntnis für die rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Aufgaben und für die Vertretung der Waldorf-pädagogik nach außen voraus.

Für die Gemeinschaft

Wir schauen aufeinander, respektieren einander und halten gemeinsam Haus und Hof in Ordnung, um den Kindern einen schönen Alltag im Kindergarten und Hort zu ermöglichen.

Abwesenheit

- Die Anwesenheit der Kinder muss für die Förderstelle der MA10 dokumentiert werden. Daher bitten wir darum, rechtzeitig Bescheid zu geben, wenn Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommt.
- Auch im Kindergarten ist pünktliches Kommen wichtig. Die PädagogInnen wünschen sich, dass die Kinder bis spätestens **8:30h** gebracht werden, da die morgendliche Freispielzeit ein wichtiger Fixpunkt im Tagesablauf ist.
- Beachten Sie bitte, dass für die „Sonnenkinder“ im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt der Kindergartenbesuch mit mindestens 20 Wochenstunden verpflichtend ist.

Krankheit

- Ansteckende Krankheiten wie Grippe, Augenentzündung, Läuse u.Ä, sowie Kinderkrankheiten wie Scharlach, Feuchtblattern etc. sind meldepflichtig. In diesem Falle darf das Kind **erst nach** der Ansteckungsgefahr mit einer entsprechenden **ärztlichen Bestätigung** wieder in den Kindergarten kommen.
- Generell **müssen** kranke Kinder daheim bleiben. Es empfiehlt sich erst wieder zu kommen, wenn sie einen Tag fieberfrei waren. BetreuerInnen im Kindergarten dürfen keine Medikamente verabreichen.

Abholung

- Regelmäßige Abholzeiten – wie auch Bringzeiten – sind möglichst einzuhalten und die KindergärtnerInnen oder die Leitung über Ausnahmen und Änderungen verlässlich zu informieren. Auch müssen die KindergärtnerInnen darüber informiert sein, wer die Kinder abholen darf. Auch hier müssen Änderungen unbedingt vorab bekannt geben. Die Abholung durch Personen unter 16 Jahren ist gesetzlich nicht erlaubt. Sollten Sie ohne Ankündigung nicht pünktlich zum Abholen da sein, werden pro exta halbe Stunde € 10,- in Rechnung gestellt.
- Pünktliches Abholen ist für den reibungslosen Tagesablauf genauso wichtig wie pünktliches Kommen in der Früh.

Abstellplätze

Roller, Fahrräder, Kinderwägen usw, bitte nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wie Spielsachen u.Ä.

Aufenthalt am Hof und in den Eingangsbereichen

Bitte beachten Sie, die Eingangstüre des Kindergartens geschlossen und mittels Drehknopf verriegelt zu halten. Das Klettern am Stiegegeländer im Gebäude und auf den Zäunen des Gartens und ist streng verboten. Das Fahrradfahren oder Rollerfahren ist am gesamten Gelände verboten.

Ferienzeiten

Der Kindergarten ist 30 Tage im Jahr (ausgenommen 2024), sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Zu den Ferienzeiten (genaue Termine entnehmen Sie dem Jahreskalender) gibt es Ferienbetreuung nach Bedarfserhebung.

Ersatzleistungen

- Bei mutwilligen Sachbeschädigungen an Gebäude und Gelände, an Mobiliar oder Vereinseigentum werden die Erziehungsberechtigten zur Ersatzleistung herangezogen.
- Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung sowie für jegliche Vorfälle außerhalb der Betreuungszeiten übernimmt der Verein keine Haftung. Sie stellen den Grund zur sofortigen Auflösung der Betreuungsvereinbarung dar.

WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN

des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)

Zusatz 4- WICHTIGE GESUNDHEITSINFORMATIONEN

Eiben – eine besondere Baumart auf dem Vereinsgelände

Auf dem Vereinsgelände des RSV befinden sich in den für Kinder zugänglichen Bereichen mehrere Eiben. Fast alle dieser Eiben fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz. Der Umgang mit dieser kleinwüchsigen und äußerst selten gewordenen Baumart bedarf einer speziellen Information:

- Die Nadeln des Baumes sind giftig. Um Vergiftungserscheinungen zu bekommen, müsste ein Kind allerdings Unmengen dieser unangenehm schmeckenden Nadeln essen.
- Der im September erscheinende rote Samenmantel ist genießbar.
- Der Samen in dem roten Samenmantel ist giftig, kann im Normalfall jedoch nicht zerbissen werden und wird unverdaut wieder ausgeschieden. Im Kindergarten befinden sich keine Eiben. Wir fordern Sie auf, mit Ihrem Kind über diese Bäume ins Gespräch zu kommen sowie bei Abholung Ihres Kindes darauf zu achten, dass es keine unbekanntes Pflanzenteile in den Mund steckt beziehungsweise isst.

Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen In Regionen, die nach Kernkraftwerksunfällen durch freigesetztes radioaktives Jod hochbelastet waren, wurde ein Vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit von Schilddrüsenkrebs – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – festgestellt. Diese Substanz kann nach schwersten Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und über weite Flächen hin verbreitet werden. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in der Schilddrüse, die zum Schilddrüsenkrebs führen kann. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar. Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde verabreicht beziehungsweise eingenommen werden. Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall mit massiver Freisetzung des radioaktiven Jod kommt und wenn aufgrund der Wetterbedingungen mit einer Verfrachtung dieses Stoffes nach Österreich zu rechnen ist. Die Aufforderung kann auch während des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Kleinkindgruppe/im Kindergarten des RSV erfolgen. In diesem Fall ist für den Schutz Ihres Kindes die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits vor Ort wichtig. Hierfür wird die erste Tagesdosis Kaliumjodid für alle Kinder bereitgehalten. Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Kaliumjodidtabletten ist bei Personen mit Asthma bronchiale, Herzinsuffizienz, Nierenfunktionsstörungen sowie Autoimmunerkrankungen geboten. In diesem Fall sowie bezüglich der Gegenanzeigen ist die Vorgehensweise mit dem Arzt zu besprechen.

Die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Kleinkindgruppen-/Kindergartenbereich ist streng an die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sowie an das Vorliegen Ihres Einverständnisses (siehe diesbezüglich Zusatz 1 zum Betreuungsvertrag ERKLÄRUNGEN) gebunden.



WIENER ERKLÄRUNG

Waldorfschulen gegen Diskriminierung

Die Delegierten zum Waldorfbund Österreich schließen sich im März 2008 der Stuttgarter Erklärung an, die von der Mitgliederversammlung des Bundes der Freien Waldorfschulen in Deutschland am 28. Oktober 2007 in Stuttgart verabschiedet wurde.

- Die Freien Waldorfschulen leisten bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgabe im Geiste der Menschenrechte einen Beitrag für eine Gesellschaft, die auf dem solidarischen Zusammenleben aller Menschen beruht.
- Als Schulen ohne Auslese, Sonderung und Diskriminierung ihrer Schülerinnen und Schüler sehen sie alle Menschen als frei und gleich an Würde und Rechten an, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung.
- Die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richtet sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen sind sich bewusst, dass vereinzelte Formulierungen im Gesamtwerk Rudolf Steiners nach dem heutigen Verständnis nicht dieser Grundrichtung entsprechen und diskriminierend wirken.
- Weder in der Praxis der Schulen noch in der Lehrerausbildung werden rassistische oder diskriminierende Tendenzen geduldet. Die Freien Waldorfschulen verwahren sich ausdrücklich gegen jede rassistische oder nationalistische Vereinnahmung ihrer Pädagogik und von Rudolf Steiners Werk.

Aus diesem Selbstverständnis arbeiten die Freien Waldorfschulen seit ihrer Gründung 1919. Waldorfpädagogische Einrichtungen engagieren sich heute in allen Erdteilen, darunter in sozialen Brennpunkten Europas, Afrikas, Amerikas, Asiens, in Israel und der arabischen Welt.

LASTSCHRIFTMANDAT

des Rudolf Steiner Vereins 1993 (RSV)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Akademischer Grad

Strasse

Postleitzahl

Ort

Kundennummer

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Telefonnummer

Mail

Kenntnisnahme Ich kann innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich ermächtige den Rudolf Steiner Verein 1993 mit SEPA-Lastschrift zu der Gläubiger-Identifikationsnummer AT37ZZZ00000021192, die Beitragsrechnungen einzuziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber